

Die Spekulation wegsteuern

Paul Kirchhof fordert eine Finanztransaktionssteuer, um den Staat zu entlasten und riskante Geschäfte einzudämmen.

Wirtschaften heißt wagen. Dieses Wagnis hat auf dem Güter- und Dienstleistungsmarkt eine rationale Grundlage, weil der Unternehmer sein Produkt kennt, die Leistungsfähigkeit seiner Mitarbeiter und Vorlieferanten einzuschätzen weiß, die Nachfragebereitschaft seiner Kunden sorgfältig beobachtet. Auf dem modernen Finanzmarkt aber werden verbrieft Forderungen angeboten, deren Ursprünge keiner der Beteiligten kennt oder auch nur vermuten könnte. Ein solches Wirtschaften unter der Bedingung des Nichtwissens wird zu einem unkalkulierbaren Risiko.

Bei Spiel und Wette, Lotto, Toto und Glücksspiel sucht der Staat die Spielsucht einzudämmen. Die Spekulationen auf dem Finanzmarkt hingegen scheint er gelassen zu beobachten, obwohl Verluste hier nicht nur den Spekulanten treffen, sondern auch andere Unternehmen, Marktstrukturen, die Wirtschaftsentwicklung, Staatshaushalte und Staaten gefährden.

Die Finanztransaktionssteuer soll, ähnlich einer Umsatzsteuer, alle Finanztransfers belasten, dadurch das Marktgeschehen verlangsamen und Spekulationen unattraktiv machen. Bei erwünschten langfristigen Investitionen fiele die Steuer nur einmal an und wäre im Vergleich zu den auf Dauer erzielten Gewinnen kaum von Bedeutung. Die Spekulation hingegen lebt von der Kurzfristigkeit und Häufigkeit der Transfers. Ihre Gewinnchance wäre durch die Steuer deutlich verringert. Die Steuer würde die Fremdfinanzierung von Unternehmen und Staaten verteuern, damit auf ein höheres Eigenkapital drängen und die Staatsverschuldung erschweren.

Die Steuerlast würde eher einkommensstärkere Haushalte oder Finanzunternehmen treffen. Bei einem Steuersatz von nur 0,1 Prozent wird ein Aufkommen in Deutschland von mehr als 35 Milliarden Euro geschätzt, falls De-

private vollständig erfasst werden, das Steueraufkommen am Ort des Handels, insbesondere der Börse, anfällt und die Flucht in Steueroasen oder nichtbesteuerter Produkte maßvoll bleibt. Die Finanztransaktionssteuer belastet nicht wie die Mehrwertsteuer die Wertschöpfung durch die jeweilige Finanzdienstleistung, sondern den Kurswert des Finanzproduktes. Die Steuer könnte direkt in elektronischen Handelssystemen erhoben und rechtlich als Verkehrssteuer eingeführt werden.

Diese Abgabe wirkt als Lenkungssteuer, mindert also mit wachsendem Lenkungserfolg das Steueraufkommen. Diese Gegenläufigkeit von Finanzierungs- und Lenkungssteuer ist im Ausnahmefall einer Finanzmarktsteuer sachgerecht, weil mit dem Lenkungserfolg die Finanzkrise eingedämmt, die Gefahr weiterer Belastungen des Staatshaushaltes vermindert würde. Mancher erhofft sich von der Steuerlenkung sogar, sie könne den Plan der EU erübrigen, Finanzinstitute von besonderer Größe

und Vernetzung gegen Insolvenzen zu schützen, was ihnen marktverzerrend bessere Bonität und bessere Bedingungen sicherte. Theoretiker glauben sogar, alle Steuern durch eine Finanzmarktabgabe erübrigen zu können.

Diese kühnen Pläne widersprechen jedoch den Grundprinzipien moderner Besteuerung. Der Verfassungsstaat folgt dem Gedanken, dass jeder Inländer, der das geltende Rechts-, Währungs-, Ausbildungs-, Friedens- und Marktsystem zu Erwerb oder Nachfrage nutzt, auch zu dessen Finanzierung steuerlich beitragen soll. Steuergerechtigkeit fordert vor allem Steuergleichheit nach individuellem, aus dem Wirtschafts- und Staatssystem abgeleitetem Markterfolg (Einkommen, Umsatz). Die Überbürdung aller staatlichen Finanzlasten auf eine wenn auch sehr leistungsfähige und marktintensiv tätige Gruppe nähme der Steuer den Charakter der Gemeinlast, wäre mit der Rechtfertigung der Steuer als Preis der Freiheit nicht zu vereinbaren.

Die Finanztransaktionssteuer bleibt aber ein steuerliches Gestaltungsinstrument, das die Gegenseitigkeit von Hilfen in der Finanzkrise sichert. Wenn der Staat an der Sanierung gefährdeter Finanzinstitute mitgewirkt hat, sollen diese Institute nach ihrer Sanierung den Staat stabilisieren, der wegen der derzeitigen Höhe seiner Schulden eines der schwächsten Glieder des gesamten Finanzsystems ist. Außerdem bietet die Finanztransaktionssteuer einen Ausgleich, wenn die Finanzumsätze gänzlich von der Umsatzsteuer befreit sind. Diese Befreiung rechtfertigt sich, soweit die Finanztransfers einen zukünftigen Konsum erst vorbereiten. Wenn der Finanzmarkt hingegen Transfers zur Vermögensmehrung organisiert, die nicht auf einen Letztverbraucher ausgerichtet sind, stellt sich eine elementare Frage der Steuergleichheit.

Der Autor ist Verfassungs- und Steuerrechtler und war Richter am Bundesverfassungsgericht. Sie erreichen ihn unter: gastautor@handelsblatt.com

